

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Reichsgesetz über die Kriegseleistungen

Baden

Karlsruhe, 1914

Marschroute für Kriegsverhältnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-318715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318715)

Marschroute für Kriegsverhältnisse.

..... Generale,*) Kohärzte und Unter-
..... Stabsoffiziere, Kohärzte.
..... Hauptleute, Ritt- Obere Beamte.
..... meister, Lieutenants Zahlmeister,
..... und Feldwebel Korps-Kohärzte
..... Lieutenants, und Korps-Stabs-
..... Aerzte im Offiziers- Veterinäre,
..... rang, Ober-Kohärzte,
..... Feldwebel, Wacht- Stabs-Veterinäre,
..... meister, Veterinäre 1. und
..... 2. Klasse.
.....
..... Portepeefähnliche,
..... Vizefeldwebel,
..... Vizewachtmeister
..... und Unterärzte,
.....
..... Zahlmeister- Unterbeamte.
..... Aspiranten, Büchsenmacher,
..... Unteroffiziere, Sattler,
.....
.....
..... Spielleute,
..... Gemeine, Marktender,
..... Offizierburschen und Vorspanner
..... Diener,
..... Einjährig-Frei-
..... willige, Offizierpferde,
..... Rekruten, Dienstpferde,
..... Reservisten, Remontepferde
..... Trainsoldaten,

(Angabe der
Zugentbeile,
welchen die Mar-
schirenden ange-
hören und ob die-
selben auf dem
Quartier mit
oder ohne Ver-
pfligung zu emp-
fangen haben.)

*) Anmerkung: Gehören die Marschirenden der Marine an, so sind die hier vorge-
druckten Heereschargen einzuklammern und dahinter die betreffenden Marinechargen anzugeben.

gehen unter dem Kommando des

wie umstehend näher angegeben ist, von

über nach

wobei auf der Strecke von

bis die Eisenbahn (das Dampfschiff 2c.)

zu benutzen ist.

Für die Marschirenden ist erforderlich und unter Beachtung der umstehend abgedruckten Bestimmungen prompt zu verabreichen:

1. Quartier nach Maßgabe des § 3 Nr. 1 und des § 9 des Kriegesleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129).
2. Mundverpflegung, sofern dieselbe (nach der obigen Angabe) überhaupt zu gewähren ist.
3. An Verpflegung für die Pferde nach Gewicht:

(Zahl)		(Zahl)	
..... Rationen zu	{	Gramm Hafer,
		„ Heu,
		„ Stroh.

..... Rationen zu	{	Gramm Hafer,
		„ Heu,
		„ Stroh.

(Zahl)		(Zahl)	
..... Fußrationen zu	{	Gramm Hafer,
		„ Heu.

4. Feuerungsmaterial und Lagerstroh für Lager und Biwaks, soweit diese Gegenstände im Gemeindebezirk vorhanden sind.
5. An Transportmitteln zur Fortschaffung

..... angeschirrte Vorlegepferde,		
..... einspännige	}	Vorspannfuhrwerke.
..... zweispännige		
..... vier-spännige		

6. Geschäfts-, Arrest- und Wachtlokale.

....., den ten 18.....

4*